

Richtlinien zur Ausstattung der Häuser (Neubauden) mit digitalen Schließmedien.

Ziel sollte es sein, alle die Räume mit digitalen Schließmedien auszustatten, die wertintensive und datenschutzrechtlich relevante Inhalte „beherbergen“. Weiter auch Räume, die einem bereichsübergreifenden Personenkreis zugänglich gemacht werden müssen (z.B. Ver. – Entsorgungsräume)

Nach unseren bisherigen Erfahrungen betrifft das folgende Räume und Zugänge:

1. Behandlungsräume (Knauf)
2. Arzt- u. OA-Zimmer (Knauf)
3. Oberschwesternzimmer
4. Sekretariate (Knauf oder Drücker in Absprache mit den Nutzern)
5. Schreibzimmer (Knauf)
6. Personal WC (Knauf und **WC-Garnitur**)
7. Chefarztzimmer
8. Pflegedienstleitung (Knauf)
9. Versorgungsräume (Knauf)
10. Entsorgungsräume (Knauf)
11. Personalaufenthaltsräume (Knauf)
12. Personalküchen (Knauf)
13. Arbeitsraum rein (Knauf)
14. Lager- und Geräteräume (Knauf)
15. Putzräume (Knauf)
16. EDV-Räume (Knauf)
17. Pflegestützpunkte (Knauf)
18. Konferenz- und Besprechungsräume (Knauf)
19. Zugänge zu den Personalumkleidebereichen (Knauf)
20. Anmeldezimmer (Knauf)
21. OP-Bereichszugänge (Knauf)

22. Haustüren (Knauf) **nach Absprache mit den Nutzern** unter Beachtung der spezifischen Bedingungen!
23. Treppenhaustüren (Knauf) und Umschalter für den freien Zugang am Tag
24. Bettenflügel der Automatikflurtüren
25. Spezifische Flurtüren (Knauf und Umschalter nach Absprache mit den Nutzern)

26. Aufzugssperrungen für OP-Bereiche und festgelegte spezifische Behandlungsbereiche